

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.01.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0385 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: - Kostenstelle: 14-00076-01 Kostenträger: 201 Investitionsnummer: INV00421 Sachkonto: 651010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984,
Fällung von 2 Bäumen (Nr. 52 und Nr. 53)
Erweiterung Andersenschule und energetische Ertüchtigung des Bestandes

Vorlage vom: 07.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 2 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Lageplan
Baumliste

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.12.2022

Der Magistrat stimmte mit Beschluss-Nr. 369 am 12.10.2022 der Fortführung der Erweiterung und der energetischen Sanierung des Bestandes der Andersenschule zu.

Bereits ab Ostern 2023 muss mit den Erdarbeiten für den Erweiterungsbau begonnen werden, so dass die hier zu beschließende Fällung bis Ende Februar 2023 durchzuführen ist.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Andersenschule und energetische Ertüchtigung des Bestandes“ besteht die Notwendigkeit, dass zwei Douglasien (Nr.52 und Nr.53) gefällt werden müssen.

Bei einer Ortsbegehung mit einem Vertreter des Grünflächenamtes wurde festgestellt, dass der Abstand der beiden Bäume zum Bestandsgebäude sehr gering ist und die geplante Aufstockung die bestehende Gebädekubatur übertreibt.

Eine Großbaumverpflanzung der Douglasien ist aufgrund ihrer Größe nicht mehr möglich.

Eine Liste der zu fällenden Bäume, sowie ein Freianlagenplan der Erweiterung mit Darstellung der zu fällenden Bäume und der Ersatzpflanzung, sind in den Anlagen enthalten.

Ein Vor-Ort-Termin mit dem Grünflächenamt ist erfolgt. Die Maßnahme ist mit dem Umweltamt und Grünflächenamt abgestimmt worden. Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984, ist ein Beschluss des Magistrats für die Fällung der 2 Bäume (Nr. 52+53) erforderlich.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt Ersatzbäume auf dem Grundstück gepflanzt. Diese sind bereits Bestandteil der Planung und in der Kostenberechnung der beauftragten Landschaftsarchitekten.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat V
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Paul Georg Wandrey
Stadtrat